

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 06.02.2025

Vorlage zu TOP 5.2

Beschluss zur Änderung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation und Beauftragung des Vorsitzenden, die Evaluation bei dem zuständigen Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung in Lübeck einzureichen und die Genehmigung für die beschlossenen Änderungen einzuholen.

BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt:

- der vorliegende Bericht zur außerordentlichen Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. in der Fassung vom 20. Januar 2025 wird gebilligt und
- die vorgeschlagenen Änderungen zur Bewertung von Förderanträgen anzuwenden.

Damit gelten folgende Regelungen:

Im Rahmen des Bewertungsbereiches 2 muss ein Projekt mindestens 3 Punkte erreichen. Im Bewertungsbereich 3 muss ein Projekt einem Kernthema eindeutig zugeordnet werden und innerhalb dieses Kernthemas seinen primären Wirkbetrag erzielen. In dem jeweils zugeordneten Kernthema muss ein Projekt mindestens 15 Punkte erhalten, also 1 von insgesamt 6 Teil-Zielen ansprechen. Als förderfähig gelten damit Projekte, die mindestens 18 Punkte erhalten haben.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema erhalten alle Projektanträge mindestens 5, höchstens 25 zusätzliche Punkte, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt, die dem Bewertungsbereich 4 zuzuordnen sind.

Der Vorsitzende der LAG wird beauftragt, den Evaluierungsbericht und die beschlossenen Änderungen dem zuständigen Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung in Lübeck (LLnL) zur Genehmigung vorzulegen.

21.01.2025/jw